

---

## Faktenblatt «Impfungen in Alters- und Pflegeheimen»

---

CURAVIVA Schweiz erhält regelmässig Anfragen von Alters- und Pflegeheimen betreffend unterschiedlichen Fragestellungen zum Thema Impfungen. In dem vorliegenden Faktenblatt werden die verschiedenen Fragestellungen und entsprechende Informationen zusammengeführt.

### 1. Ausgangslage

Obwohl Politik, Behörden und Arbeitgeber im Gesundheitswesen die Durchimpfung des Pflegepersonals befürworten, gehören Pflegefachpersonen tendenziell zu den sogenannten «Impfverweigern» (besonders bezüglich der Grippeimpfung). Politik, Behörden und Arbeitgeber stützen sich dabei auf folgende Argumente: durch eine Impfung ist das Personal gegen Erkrankungen besser geschützt. Die Übertragung von Viren auf Mitmenschen kann vermindert, somit können die Patientinnen und Patienten besser vor Komplikationen geschützt werden. Zudem fällt das Personal weniger oder gar nicht aus, wodurch sich die Folgekosten für den Arbeitsausfall und die Behandlung reduzieren (BAG, 2017).

Doch gerade bei den Mitarbeitenden (insbesondere beim Pflegepersonal) in Spitälern sowie in der ambulanten und stationären Langzeitpflege sind Impfungen umstritten. Dies ist je nach Impfung verschieden, besonders umstritten ist die Grippeimpfung. Auf mehr Zustimmung stösst dagegen beispielsweise die Hepatitis B-Impfung (Russo, 2018; Münzel, 2017). Obwohl der Berufsverband des Pflegepersonals die Grippeimpfung empfiehlt, lehnt vielerorts eine grosse Mehrheit der Belegschaft u.a. mangels Vertrauen in die Wirksamkeit der Impfstoffe die jährliche Grippeimpfung ab. Dies äussert sich in der schweizweit tiefen Grippeimpfquote des Pflegefachpersonals von knapp 25 Prozent. Im Vergleich dazu beträgt jedoch die Quote der Hepatitis-B-Impfung beim Pflegepersonal über 90 Prozent (De Carli, 2018).

Auf die ungemeine Wichtigkeit der Grippeimpfung deuten gleich mehrere Studien hin, denn in Institutionen, in welchen das Personal eine hohe Impfquote aufweist, hat sich das Sterberisiko der Patienten – je nach Studie – um rund 20 bis 40 Prozent vermindert (Münzel, 2014). Im Folgenden sollen daher die wichtigsten Fragen zum Thema «Impfen» für Fachpersonen und Personal im Gesundheitswesen beantwortet werden.

### 2. Fragestellungen

#### **Gibt es einen Impfwang für das Personal in Pflegeheimen (Grippe, Hepatitis B etc.)?**

Nein. Auch das seit Januar 2016 in Kraft gesetzte revidierte Epidemienengesetz sieht keinen Impfwang vor (Bundesrat, 2017a). Jede Bürgerin und jeder Bürger entscheidet selber, ob sie oder er sich gegen eine Krankheit impfen lassen will oder nicht. Es gilt jedoch die Empfehlung, fehlende Primovakzinations- oder Auffrischimpfungen auf freiwilliger Basis und nach Einverständniserklärung durch den Beschäftigten nachzuholen. Bei Beschäftigten im Gesundheitswesen, die eine Impfung ablehnen, sind im Falle einer Exposition geeignete Massnahmen zu deren Schutz und zur Verhinderung einer Weiterverbreitung (postexpositionelle Behandlung, Wechsel des Arbeitsplatzes, Freistellen von der Arbeit, etc.) zu ergreifen (BAG 2019). Dabei müssen die von Arbeitnehmern selbstverursachte Absenzen vom Arbeitgeber nicht bezahlt werden (Art. 324a OR).

### **Kann ein Pflegeheim die Impfungen des Personals obligatorisch einführen?**

Ja. Pflegeheime können «Obligatorien» einführen, das Personal zur Impfung zwingen können sie hingegen nicht. Ein «Obligatorium» ist in diesem Sinne nicht einem Impfwang gleichzusetzen, weil ein Verstoß gegen die Regel bloss arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Nicht geimpfte Mitarbeitende riskieren unter Umständen in Institutionen mit Impfbefehlen ihre Arbeitsstelle (Krapf, 2017). Wer mit der Ablehnung einer Impfung eine relativ einfach vermeidbare Gefahr für andere Menschen am Arbeitsplatz schafft, begeht in Institutionen mit Impfvorgabe eine Verletzung des Arbeitsvertrags (Art. 321a OR). Konsequenzen können etwa eine Aufforderung, eine Verwarnung oder schliesslich die ordentliche Kündigung des Arbeitsvertrags sein (Art. 335 OR).

### **Welche Haltung vertritt CURAVIVA Schweiz beim Thema Impfungen? Empfiehlt CURAVIVA Schweiz die Einführung eines Epidemie-Konzepts?**

CURAVIVA Schweiz hat sich in den letzten Jahren wiederholt für die freiwillige Impfung von Mitarbeitenden ausgesprochen, bezüglich der pandemischen Grippe ruft der Verband die Mitarbeitenden in den Institutionen jedoch «dringend» zur Impfung auf (CURAVIVA, 2009).

### **Welche Empfehlungen gibt es von Berufsverbänden?**

Der schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK rät seinen Mitgliedern zur Grippeimpfung (Weingartner, 2018). Im Allgemeinen machen sich die Verbände für die Grippeimpfung stark. Beispielhaft können der Verband Zürcher Krankenhäuser, das Netzwerk Zürcher Pflegezentren (VZK), der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer Sektion ZH/GL/SH, das Careum Bildungszentrum, das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (ZAG), der Spitex Verband Kanton Zürich und der CURAVIVA Verband Kanton Zürich genannt werden. Sie sind überzeugt, dass die Impfung das einfachste und wirksamste Mittel ist, einer Grippeerkrankung vorzubeugen und machen sich daher gemeinsam stark gegen Grippe (VZK, 2019).

### **Aus welchen Gründen lässt sich das Pflegepersonal nur beschränkt impfen?**

Die Gründe hierfür scheinen vielschichtig zu sein. Zudem können grosse Unterschiede in der Impfstoffgenehmigung je nach Wirkstoff gefunden werden. «Während sämtliche anderen vom BAG empfohlenen Impfungen beim Spitalpersonal in selbstverständlicher Weise akzeptiert sind – Ärzteschaft und Pflegepersonen sind zu fast hundert Prozent durchgeimpft – fällt die Quote bei der Grippeimpfung auf knapp 25% ab» (Russo, 2018). Warum also ist die Grippeimpfung so umstritten? Einerseits wird diskutiert, dass es am Fachwissen des Gesundheitspersonals – etwa um mögliche Nebenwirkungen von Impfungen und fehlende Daten über deren langfristige Auswirkungen – liegen könnte (CURAVIVA, 2012). Daneben wird oft auch im empfundenen «Zwang» und der allgemeingültigen Meinung, Pflegefachleute müssten sich ja quasi impfen lassen, ein Grund gesehen. «Wenn Druck ausgeübt wird, führt dies zu Widerstand», sagt Roswitha Koch vom Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK (zitiert in De Carli, 2018). Eine 2017 publizierte Studie der Universität Basel (Pless et al., 2017) nennt betreffend Pflegepersonal und Impfverweigerung in Spitälern folgende Hauptgründe: «Das Personal will einen gesunden und auf natürliche Weise widerstandsfähigen Körper. Dies führt dazu, dass die Impfung abgelehnt wird. Zudem es will autonom über den eigenen Körper und die eigene Gesundheit entscheiden und hat das Gefühl, von den Arbeitgebern in den ersten beiden Punkten bevormundet und fehlinformiert zu werden. In der Folge verstärkt sich die Ablehnung der Impfung. Daneben vertraut das Gesundheitspersonal in Bezug auf die Grippeimpfung den Ergebnissen faktenbasierter Forschung wenig» (Weingartner, 2018) und «es fürchtet sich vor den Nebenwirkungen der Impfung» (Münzel, 2017).

## Wie sieht die Praxis in Institutionen aus? Wie kann das Personal motiviert werden, sich impfen zu lassen?

Um die Impfbereitschaft beim Pflegepersonal zu erhöhen, gehen Institutionen verschiedene Wege, wie folgende Beispiele zeigen:

- Das Inselspital Bern setzt auf «Information, guter Zugänglichkeit zur Impfung sowie der Maskentragpflicht auf Risikoabteilungen» (Weingartner, 2018).
- Am Luzerner Kantonsspital werden sogenannte Gripeschutz-Champions ernannt, die auf ihren Stationen für eine Sensibilisierung sorgen sollen (Weingartner, 2018).
- In den Solothurner Spitälern kann sich das Personal an zwei Daten kostenfrei impfen lassen. Auch spendete die Solothurner Spitäler AG pro geimpftem Mitarbeiter einen Franken an «Jeder Rappen zählt» (Moser, 2017).

## Welche Empfehlungen gibt es auf kantonaler und nationaler Ebene betreffend Impfungen und Vorgehen in Pflegeheimen (Grippe, Hepatitis B etc.)?

Da Beschäftigte im Gesundheitswesen (BiG) zur Kategorie «Risikogruppen/Risikosituation» gehören, werden für sie vom BAG folgende Impfungen empfohlen (vgl. [Impfplan](#), 2019; [Impfempfehlungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen](#), 2009):

- **Hepatitis B:** Alle BiG, die mit Blut oder mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen können, serologische Erfolgskontrolle nach dritter Dosis.
- **Masern, Mumps und Röteln:** Alle BiG, die mit weniger als 2 Dosen geimpft oder seronegativ sind. Bei 2x Geimpften ist keine Antikörperkontrolle empfohlen.
- **Varizellen - Windpocken:** Alle BiG ohne sichere Varizellenanamnese und mit negativem VZV-IgG-Befund oder mit < 2 Dosen geimpft; serologische Erfolgskontrolle nach zweiter Dosis.
- **Diphtherie, Tetanus (Starrkrampf) und Pertussis:** Alle BiG.
- **Poliomyelitis (Kinderlähmung):** Alle ungeimpften BiG (Basisimpfung); Laborpersonal, das mit Polioviren arbeitet (Basisimpfung und Auffrischimpfung alle 10 Jahre).
- **Meningokokken:** Tätigkeit in mikrobiologischen Laboratorien und Umgang mit Proben, von denen die Gefahr einer Ausbreitung aerosolisierter Meningokokken ausgeht.
- **Grippe - Influenza** (jährliche Impfung): Alle BiG mit Patientenkontakt.
- **Hepatitis A:** Tätigkeit in Laboratorien und Umgang mit Stuhlproben; enger beruflicher Kontakt mit drogeninjizierenden Personen oder mit Personen aus Ländern mit mittlerer oder hoher Endemizität; sowie bei Tätigkeit in einem Umfeld mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer fäkal-oralen Hepatitis-A-Virusübertragung (pädiatrische oder gastroenterologische Stationen).

### **Wer bezahlt fehlende/empfohlenen Impfungen für das Personal in Pflegeheimen?**

Die Rechtslage in der Schweiz sieht vor, dass die Kosten sämtlicher arbeitsmedizinisch indizierten Impfungen vom Arbeitgeber zu tragen sind (Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG) vom 20. März 1981 (Bundesrat, 2017b), Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) vom 19. Dezember 1983 (Bundesrat, 2018), Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV) vom 25. August 1999 (Bundesrat, 2012). Studierende, die im Rahmen eines Praktikums in einem Spital oder Alters- und Pflegeheim angestellt sind, fallen ebenfalls unter diese Regelung (BAG, 2019).

### **Welche Impfungen werden aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet?**

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt die Kosten von verschiedenen Impfungen gemäss den Richtlinien und Empfehlungen des Schweizerischen Impfplans (BAG, 2019), wobei allerdings Franchise und Selbstbehalt zum Tragen kommen. Arbeitsmedizinisch notwendige Impfungen müssen vom Arbeitgeber übernommen werden (BAG, 2019; BAG, 2009).

### **Kann vor einer Anstellung von Pflegepersonal aus dem In- und Ausland der Impfschutz verlangt werden und muss ein Eintrittstest auf Tuberkulose durchgeführt werden?**

Der Impfstatus kann vor der Anstellung überprüft und auf allfällig fehlende Impfungen hingewiesen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Durchführung gewisser Impfungen bereits im Arbeitsvertrag festzuhalten. Will der potentielle neue Mitarbeiter die Impfung nicht nachholen, kann eine Anstellung verweigert werden (PATIAN, 2018). Zum Thema Tuberkulose verweisen wir auf das Suva-Faktenblatt [«Tuberkulose am Arbeitsplatz»](#) sowie den Leitfaden [«Tuberkulose in der Schweiz»](#) (BAG & Lungenliga, 2014), in ersterem steht: «Eine Testung wird bei der Eintrittsuntersuchung bei denjenigen Arbeitnehmenden durchgeführt, die während ihrer beruflichen Tätigkeit Tuberkulosebakterien exponiert sein können und bei denen, die ein besonderes individuelles Risiko haben, eine Tuberkuloseinfektion zu erleiden» (Suva, 2010). In diesen Publikationen finden sich jedoch keine Hinweise auf ein gesetzliches Obligatorium eines «Tuberkulose-Tests» für Arbeitnehmende aus dem In- und Ausland.

### **Sind Personen, die beruflich oder anderweitig regelmässig Kontakt zu Personen mit einem Komplikationsrisiko haben (wie z. B. die Ärzteschaft und Pflegenden), moralisch verpflichtet, sich impfen zu lassen?**

Das BAG schreibt hierzu: «Nein. Sie sollten sich jedoch Gedanken zu dieser Frage machen und ihre persönliche Entscheidung anhand von ausreichenden Informationen treffen. Aus medizinischer Sicht ist eine Impfung eine sinnvolle prophylaktische Massnahme, wenn man regelmässig Kontakt zu Risikopersonen hat, da sich damit das Übertragungsrisiko deutlich vermindern lässt. In vielen Fällen entscheiden sich gut informierte Personen für eine Impfung, falls keine medizinische Kontraindikation besteht. Einige Personen können sich jedoch in einem moralischen oder ethischen Dilemma befinden, das sie selbst lösen müssen. Der Entscheidung, den jemand in Bezug auf die Impfung trifft, muss respektiert werden» (BAG, 2018).

### **Wann ist der ideale Zeitpunkt für die Grippeimpfung?**

Der optimale Zeitpunkt für die jährliche Grippeimpfung liegt zwischen Mitte Oktober und Mitte November (BAG, 2018).

### 3. Weiterführende Links

- Impf-Infoline: **0844 448 448** - Informationen für die Bevölkerung zu Impfungen
- [www.infovac.ch](http://www.infovac.ch): **InfoVac** - die direkte Informationsstelle für Impffragen
- [www.meineimpfungen.ch](http://www.meineimpfungen.ch): **Der schweizerische elektronische Impfausweis**: Diese Internetseite ermöglicht, alle Impfungen in einem elektronischen Impfausweis zu erfassen, zu prüfen, ob die Impfungen aktuell sind oder vervollständigt werden müssen und sich einzuschreiben, um eine Nachricht zu erhalten, wenn eine weitere Impfung notwendig ist
- [www.sichimpfen.ch](http://www.sichimpfen.ch): Internetseite des BAG zum Thema Impfungen mit Informationen für die Bevölkerung und für Fachleute sowie **Material für die Impfpromotion**
- [www.grippe.admin.ch](http://www.grippe.admin.ch): Internetseite des BAG zum **Thema Grippe** (saisonale Grippe, pandemische Grippe, Vogelgrippe) mit Informationen für Fachleute
- [www.impfengegengrippe.ch](http://www.impfengegengrippe.ch): Internetseite des BAG zum Thema **Impfung gegen die saisonale Grippe** mit Informationen für die Bevölkerung und für Fachleute sowie Material für die Grippeimpfpromotion
- **Pandemieplan**: [«Pandemieplan: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung»](#): Dieses Dokument beschreibt Massnahmen, um im Pandemiefall die Mitarbeitenden vor Ansteckungen zu schützen und den Betrieb aufrecht zu erhalten
- **Influenza-Pandemieplan Schweiz**: Der [«Influenza-Pandemieplan Schweiz»](#) vom Bund dient den verschiedenen Akteuren (Bund, Kantonen, Privaten) als Planungsinstrument zur Vorbereitung auf eine Pandemie und unterstützt die internationale Koordination

### 4. Quellen

- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2009). [Impfempfehlungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen](#). Zugriff am 01.11.2019 unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).
- BAG und Lungenliga Schweiz (2014). [Tuberkulose in der Schweiz - Leitfaden für Fachpersonen des Gesundheitswesens](#). Zugriff am 05.11.2019 unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).
- BAG (2017). [Saisonale Grippe - 6 gute Gründe für Gesundheitsfachpersonen, sich impfen zu lassen](#). Zugriff am 01.11.2019 unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).
- BAG (2018). [Saisonale Grippe: Antworten auf häufige Fragen](#). Zugriff am 01.11.2019 unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).
- BAG und Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) (2019). [Schweizerischer Impfplan 2019. Richtlinien und Empfehlungen](#). Zugriff am 01.11.2019 unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).
- Bundesrat (2012). [Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen \(SAMV\)](#). Stand 1. Juni 2012. Zugriff am 11.11.2019 unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch).
- Bundesrat (2017a). [Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen \(Epidemiengesetz, EpG\)](#). Stand 1. Januar 2017. Zugriff am 01.11.2019 unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch).
- Bundesrat (2017b). [Bundesgesetz über die Unfallversicherung \(UVG\)](#). Stand 1. September 2017. Zugriff am 11.05.2019 unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch).
- Bundesrat (2018). [Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten \(Verordnung über die Unfallverhütung, VUV\)](#). Stand 1. Mai 2018. Zugriff am 05.11.2019 unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch).
- CURAVIVA Schweiz. (2009). «Wir empfehlen die Impfung dringend – gezwungen wird aber niemand». In CURAVIVA Schweiz vom 2. November 2009. Zugriff am 01.11.2019 unter [www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch).



- CURAVIVA Schweiz. (2012). [Das Pflegepersonal und die Grippeimpfung. Ein klassisches ethisches Dilemma](#). In Fachzeitschrift CURAVIVA Schweiz September 2012. Zugriff am 11.11.2019 unter [www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch).
- De Carli, L. (2018). [Sie wollen ihre Patienten schützen und lassen sich dennoch nicht impfen](#). In Tagesanzeiger vom 11.01.2018. Zugriff am 05.11.2019 unter [www.tagesanzeiger.ch](http://www.tagesanzeiger.ch).
- Krapf, C. (2017). [IMPFWANG: Spital entlässt ungeimpfte Lernende](#). In Tagblatt vom 5. November 2017. Zugriff am 27.10.2019 unter [www.tagblatt.ch](http://www.tagblatt.ch).
- Moser, U. (2017). [Solothurner lassen sich gerne gegen Grippe impfen, das Spitalpersonal weniger](#). In Solothurner Zeitung vom 29. Oktober 2017. Zugriff am 28.10.2019 unter [www.solothurnerzeitung.ch](http://www.solothurnerzeitung.ch).
- Münzel, T. (2014). [Spitäler sind gegen Impfwang, erhöhen aber den Druck](#). In Basler Zeitung vom 22. November 2014. Zugriff am 26.02.2019 unter [www.bzbasel.ch](http://www.bzbasel.ch).
- Münzel, T. (2017). [Zahl der Impfgegner in den Spitälern schrumpft – nur nicht im Unispital](#). In Zürichsee-Zeitung vom 16. Dezember 2017. Zugriff am 01.11.2019 unter [www.zsz.ch](http://www.zsz.ch).
- PATIAN (Patienten- und Familienrecht). (2018). [Gesundheitsfachleute und Impfungen – Rechtslage in der Schweiz](#). Zugriff am 6.11.2019 unter [www.patian.ch](http://www.patian.ch).
- Pless, A., McLennan, S.R., Nicca, D., Shaw, D.M. und Elger, B.S. (2017). [Reasons why nurses decline influenza vaccination: a qualitative study](#). In BMC Nurs. 2017 Apr 28;16:20.
- Russo, S. (2018). [Impfen oder nicht – in der Debatte zählen Emotionen mehr als Fakten](#). In higgs vom 29. März. 2018. Zugriff am 01.11.2019 unter [www.higgs.ch](http://www.higgs.ch).
- Suva. (2010). [Tuberkulose am Arbeitsplatz- Gefährdung und Prävention](#). Zugriff am 05.11.2019 unter [www.suva.ch](http://www.suva.ch).
- Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK). (2019). [Grippeimpfung beim Gesundheitspersonal. Wir haben etwas gegen die Grippe. Uns Sie?](#) Zugriff am 04.11.2019 unter [www.vzk.ch](http://www.vzk.ch).
- Weingartner, B. (2018). [Spitalpersonal: Reizthema Grippeimpfung](#). In Medinside vom 9. November 2018. Zugriff am 27.10.2019 unter [www.medinside.ch](http://www.medinside.ch).

**Herausgeberin**

CURAVIVA Schweiz, Fachbereich Menschen im Alter

**Autorinnen**

Anna Gruber und Anna Hostettler, Fachbereich Menschen im Alter, CURAVIVA Schweiz

**Zitierweise**

Gruber, A. und Hostettler, A. (2019). Faktenblatt «Impfungen in Alters- und Pflegeheimen». Hrsg. CURAVIVA Schweiz, Fachbereich Menschen im Alter, online: [www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch)

© CURAVIVA Schweiz, November 2019